

Hiermit melde ich mich/mein Kind für die Veranstaltung:

LaLa 2024 - Landeslager VCP Sachsen 20.6. - 28.6.2024

verbindlich an.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Alter zur Veranstaltung: _____

Email: _____ TN-Telefonnummer: _____

Notfallnummer(n) der Erziehungsberechtigten: _____

Krankenkasse: _____

Karte und Impfausweiskopie mitnehmen! _____

Anschrift: _____

Moritzburg - MOBU

- | | | |
|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Biberburg | <input type="checkbox"/> 1. Wölflingsrudel „Wilde Wölfe“ | <input type="checkbox"/> 2. Pfadfinder*innensippe „Flinke Finken“ |
| | | <input type="checkbox"/> 4. Pfadfinder*innensippe „Turboschnecken“ |
| <input type="checkbox"/> Ranger*Rover | | <input type="checkbox"/> 5. Pfadfinder*innensippe „Holzameisen“ |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | | <input type="checkbox"/> 6. Pfadfinder*innensippe „Powereulen“ |
| <input type="checkbox"/> Gäste | | <input type="checkbox"/> 7. Pfadfinder*innensippe „Feuerfüchse“ |
| | | <input type="checkbox"/> 8. Pfadfinder*innensippe |

Truppleitung: Petra Schneider _____

VCP-Mitglied: Ja

Essenshinweise: Vegetarisch Mit Fleisch Vegan

Teilnahmedaten

Anreisedatum: **20.6.** Abreisedatum: **28.6.**

Andere Anreise / Abreise + Grund: _____

Müssen Medikamente eingenommen werden, bestehen Allergien oder Vorerkrankungen?

Nein Ja, folgende: _____

Ich/wir beauftragen die zuständige Leitung, bei meinem Kind auf die Einnahme folgender Medikamente zu achten:

Nein Ja, folgende: _____

Weitere Mitteilungen an die Trupp-/Lagerleitung

Erlaubnis für erlebnispädagogische Maßnahmen

Mein Kind darf unter Aufsicht schwimmen,
baden, springen, rutschen und an Wasseraktivitäten
(Boot-, Kanu-, Floßfahren) teilnehmen:

Ja Nein

Mein Kind darf an sportlichen Aktivitäten
Und Spielen teilnehmen:

Ja Nein

Mein Kind darf unter Aufsicht und
ausreichender Sicherung Klettern:

Ja Nein

Mein Kind darf mit Pferden, Eseln etc. umgehen
Und reiten:

Ja Nein

Meinem Kind dürfen von geschultem Personal
eigenverantwortlich Zecken oder Splitter entfernt werden:

Ja Nein

Für JuLeiCa-Inhaber unter 18:

Mein Kind darf eigenverantwortlich auf und abseits
Des Platzes Gruppenleitung übernehmen:

Ja Nein

Beitrag

Mit VCP-Mitgliedschaft: 250€
Erm./Soz./VCP-Geschw.: 125€
Sozialbeitrag 60€

Nach Aufforderung überweisen an:

VCP Stamm MOBU
Ostsächsische Sparkasse Dresden
DE72 8505 0300 0221 2059 50

"LaLa 2024 [Name]"

Krankenversicherungskarte und (am Besten Kopie vom) **Impfausweis** bitte zur Maßnahme mitbringen.

- Regelmäßige Medikamenteneinnahme,
- Medikamenten- und Lebensmittelallergien sowie
- Chronische Erkrankungen bitte unter Mitteilungen angeben.

Fotos der Maßnahme dürfen für verbandsinterne Publikationen des VCP, VCP Sachsen und VCP Moritzburg verwendet werden,
siehe Foto- und Filmerelaubnis.

Die Ausschreibung sowie die Teilnahmebedingungen/ Datenschutzhinweis habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
Mir ist bekannt:

- dass die Leitung für Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch eigenwilliges Verhalten der TeilnehmerInnen entstehen, keine Haftung übernimmt.
- dass sich der Veranstalter Preiserhöhungen durch unvorhergesehene Umstände, höhere Gewalt oder Ausfall von Zuschüssen vorbehält.
- dass Teilnehmende bei einem für die Leitung nicht mehr tragbaren Verhalten auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden können.
- dass Daten der Teilnehmenden zur Maßnahmeförderung an berechnigte Dritte weitergegeben werden und für eine Dauer von zehn Jahren aufbewahrt werden können.

Ort, Datum:

Unterschrift des Teilnehmenden

Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren: Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Versicherung: Für die sächsischen Teilnehmer, die Mitglied im VCP sind, besteht wie bei jeder Freizeit über den VCP-Bundesverband eine Mindestunfall- und Haftpflichtversicherung. Versicherungsschutz bei Krankheit, für Reisegepäck und gegen Diebstahl besteht seitens des VCP nicht. Die genauen Versicherungstexte können Sie in unserem Landesbüro anfordern. Über die Versicherungssumme hinausgehende Forderungen können nicht geltend gemacht werden. VCP-Nichtmitglieder sind über den Verband nicht versichert.

Foto- und Filmvereinbarung

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ich erkläre mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Filmen, die bei der Veranstaltung **LaLa 2024 - Landeslager VCP Sachsen 20.6. - 28.6.2024** entstehen, auf denen auch ich zu sehen bin bzw. auch mein Kind zu sehen ist,

Verwendung im VCP Land Sachsen und VCP Stamm MOBU

ODER

Verwendung im VCP Stamm MOBU

Das beinhaltet

- (nur VCP Stamm MOBU:) Gemeindeblatt der Kirchgemeinde Reichenberg
- (nur VCP Stamm MOBU:) In den WhatsApp-Gruppenchats der jeweiligen Gruppe
- In den Medien (Newsletter per Mail, Ankündigungen per WhatsApp)
- auf den Internet- bzw Social-Media Auftritten (Website & Instagram)
- in gedruckten Produkten wie Flyern oder Werbemitteln wie z.B. Postkarten
- in Pressemeldungen und Berichterstattungen, die an Journalist*innen weitergegeben werden.

Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfrage und auch in Form von Fotomontagen oder unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen erfolgen. Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten maschinell und ohne zeitliche Beschränkung gespeichert und verarbeitet werden. Die erfassten Daten werden ausschließlich für Zwecke der Verbandsarbeit verwendet. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet **nicht** statt. Mir ist bekannt, dass digitale Bilder aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass der VCP darauf Einfluss hätte.

Ich behalte mir das Recht vor, der zukünftigen Veröffentlichung von Fotos und Filmen, auf denen auch ich zu sehen bin, jederzeit zu widersprechen. Der Stamm wird im Falle eines Widerspruchs das Foto oder den Film zeitnah aus dem von ihm verantworteten Bereich im Internet entfernen. Mir ist bewusst, dass das Löschen aus bereits veröffentlichten Produkten wie z.B. dem Newsletter einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet und daher nicht möglich ist.

Datum

Unterschrift Abgebildete*r

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Teilnahmebedingungen VCP Stamm MOBU

1. Die Teilnahme ist nur für Stammesmitglieder möglich, die bereits ein Vierteljahr (Regelfall 6 Gruppenstundentermine) teilgenommen haben und nach Einschätzung der Gruppenleitung in die Gruppe integriert sind (6.19 Stammeinsatzung), sowie nach Einschätzung der Maßnahmenleitung in die Maßnahme integrierbar sind.
2. Den Maßnahmeregeln (Lagerregeln), Anordnungen der Maßnahmenleitung, der Gruppenleitungen sowie der Kornetts ist Folge zu leisten. Darüber hinaus gelten die Satzung und Ordnungen des Stammes. Als Erziehungsberechtigte haben wir unser Kind darüber informiert. Mit der Anmeldung ist die Bereitschaft erklärt, sich in die Maßnahmegruppe und deren gemeinsames Programm zu integrieren.
3. Des Weiteren gelten bei Veranstaltungen in Kooperation mit dem Bund und Ländern des VCP die von diesen Partnern geforderten Voraussetzungen (Jugendschutz, Gesundheitsunterlagen u.ä.). Die Unterlagen sind selbstständig zu besorgen und bereit zu halten oder einzureichen.
4. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
5. Wir empfehlen dringend, nicht notwendige technisch-digitale Geräte nicht mitzubringen oder zu -führen (Smartphones, Konsolen, Smart Watches..). Für mitgebrachte Wertsachen sind Teilnehmende selbst verantwortlich. Bei Verlust oder Beschädigung übernehmen der VCP und die Leitung der Maßnahme keine Verantwortung.
6. Wir empfehlen die in Deutschland üblichen Impfungen: (Diphtherie/Pertussis/Tetanus, Polio, FSME, Mumps/Masern/Röteln, Hepatitis, HPV, Pneumokokken, Windpocken, Herpes Zoster) entnommen aus der Empfehlung der Sächsischen Impfkommision
7. Mir ist bekannt, dass während der Maßnahme die Teilnehmenden im Rahmen des Programms freie Zeit haben, in der sie entsprechend ihrem Alter selbstständig und ohne direkte Aufsicht unterwegs sein dürfen.
8. Die Haftung bei selbstständigen Handlungen, die nicht von den Verantwortlichen der Maßnahme angesetzt sind, übernehmen die Erziehungsberechtigten bzw. die Teilnehmenden selbst.
9. Teilnehmende können unter Gewährleistung der Aufsichtspflicht und auf ihre eigenen Kosten nach Hause geschickt werden (u.a.):
 - Durch disziplineloses oder kriminelles Verhalten
 - Durch maßnahmegefährdendes oder undurchführbar machendes Verhalten
 - Durch Eigen-/Fremdgefährdendes Verhalten
 - Drogenkonsum und unerlaubtem Alkoholkonsum
 - Durch Unterlassen der Mitteilung bzw. Verschweigen von Gesundheits- und therapie relevanten Informationen (Allergien; Medikamenteneinnahme und -unverträglichkeiten; Vorerkrankungen, insbesondere infektiöse Erkrankungen, akute Symptomaten, Ängste/phobische Tendenzen. Das ist wirklich wichtig und entscheidet im Ernstfall über die Gesundheit der Kinder, vor allem, wenn die eigene Artikulation unmöglich ist. Die Informationen werden datenschutzgerecht verwendet und aufbewahrt, Zugriff haben die Maßnahmenleitung und die Gruppenleitung und werden nach der Maßnahme vernichtet.

10. Mir ist bekannt, dass bei Unfällen, akuten Erkrankungen und Erkrankungsfolgen des Teilnehmers die Leitung der Maßnahme beziehungsweise von ihr betraute Personen alle notwendigen Vorkehrungen unternehmen oder veranlassen, die ebenfalls im Sinne und erkennbaren Willen des*der Teilnehmenden liegen. Sofern möglich, wird in jedem Fall die vorherige Absprache mit den Erziehungsberechtigten unter der **Notfallnummer** versucht.
11. Eine Absage oder Verschiebung der Maßnahme kann u.a. erfolgen bei:
 - Nicht-erreichen der Mindestanzahl an Teilnehmenden
 - Unvorhersehbarem Ausfall von Förderungen und/oder signifikanten Preissteigerungen
 - Nichtgewährleistung der Aufsichtspflicht durch genügend qualifizierte und überprüfte Leitungspersonen
 - Unvorhersehbaren (welt-)politischen, klimatischen und epidemischen Situationen
 - Unsicherer Anreise (z.B. Bahnstreiks...)
 - Absage durch den Veranstalter bei Teilnahme an fremden Veranstaltungen
12. Der Veranstalter behält sich vor, den Teilnahmepreis fristlos
 - um bis zu 30% bei einem Teilnahmebeitrag bis 100€
 - um bis zu 20% bei einem Teilnahmebeitrag von bis zu 200€ und
 - um bis zu 15% bei einem Teilnahmebeitrag von über 200€auf kurzfristige Anpassungen zu erhöhen.
13. Teilnahmebeträge werden auch für vorbereitende Ausgaben (Anzahlungen, Materialbeschaffung, etc.) benötigt, diese zählen ebenfalls als Leistung im Rahmen der Maßnahme. Es besteht kein Anspruch auf die Erstattung des vollen Teilnahmebeitrags bei einer Absage oder Verschiebung des Veranstalters. Bei Abmeldung des*der Teilnehmenden nach Anmeldeschluss oder Ausschluss von der Maßnahme nach 9. behält es sich der Veranstalter vor, den Teilnahmebeitrag einzubehalten.
14. Bei einer Erstattung wird der Teilnahmebeitrag mit Abzug von bereits getätigten Anzahlungen und Anschaffungen zurückerstattet. Insbesondere sei erwähnt, dass je näher die Absage am Termin liegt, die Rückzahlung geringer ausfallen kann bzw. wird.
15. Bei einer Terminverschiebung mit erneuter Anmeldung haben bereits angemeldete Teilnehmende Vorrang.
16. Eine Abmeldung von einer Maßnahme ist nur in dringenden Fällen möglich.
17. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung des VCP.

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der von den Teilnehmenden angegebenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Freizeit erforderlich sind. Er erteilt dem/der Teilnehmenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/der Teilnehmenden ist ausgeschlossen außer im erforderlichen Umfang an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Freizeit beauftragt sind, sowie für den Fall, dass keine Einwilligungsfähigkeit vorliegt.

Datenschutzhinweise

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e. V.

Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e. V. und seine Untergliederungen erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft und Erfüllung der in seiner Satzung und der zugehörigen Ordnungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben.

Das sind:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung und erteilte Lastschriftmandate
- Telefonnummern und E-Mailadressen
- Adressen und Geburtsdatum
- Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen und die Ausübung von Ämtern und Aufgaben
- Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Zugehörigkeit zu Gruppen & Untergliederungen, Beitragszahlungen).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f der EU-Datenschutz Grundverordnung (EUDSGVO) bzw. § 6 Nr. 1 – 7 des EKDDatenschutzgesetzes (DSGEKD).

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz Grundverordnung (EUDSGVO) bzw. § 4 Nr. 9 EKD-Datenschutzgesetz (DSG EKD) ist der

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e. V. vertreten durch den Bundesvorstand

Wichernweg 3

34 121 Kassel

Telefon: +49 561 78 437 – 0 Telefax: +49 561 78 437 – 40 E-Mail: info@vcp.de

Unsere*r Datenschutzbeauftragte*r ist unter der E-Mailadresse datenschutz@vcp.de erreichbar.

Alle Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der EUDSGVO und des DSG EKD das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger*innen sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung und Einschränkung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Falls ein Mitglied eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, kann das Mitglied Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.